

**Die Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Hattersheim am Main  
XI. Wahlperiode**

**Drucksache Nr. 288/0049/REF 3/2017/XI/1**

**B e r i c h t  
des Magistrats  
betreffend  
Parkzonen, Parksituation Okriftel Alpha-Hochhaus**

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Juni 2017 -DR. Nr. 238- wurde der Magistrat gebeten zu prüfen, ob die Einführung von Parkzonen mit Anwohnerparkausweisen im östlichen Siedlungsbereich in Okriftel eingerichtet werden kann.

Nach der Straßenverkehrsordnung können Zonen für Anwohnerparken in städtischen Bereichen angeordnet werden. Voraussetzung ist, dass auf Grund der Bebauung nicht ausreichend Stellplätze auf den Grundstücken nachgewiesen werden.

Das östliche Wohngebiet ist in den 50er und 60er Jahren erbaut worden. Die Baustruktur ist vorrangig durch Einzel- und Doppelhausbebauung geprägt und die Ausnutzung der Grundstücke mit Grundflächenzahlwerten zwischen 0,1 und 0,3 als eher gering einzustufen. Durch die geringe Ausnutzung der Grundstücksflächen war es bereits zum damaligen Zeitpunkt möglich, Stellplätze auf den Grundstücken zu errichten, obwohl es zu diesem Zeitpunkt auf Grund des geringen Motorisierungsgrades noch keine Stellplatzsatzung zur Steuerung des privaten Stellplatzbedarfs gab. Wer einen Stellplatz oder eine Garage benötigte, legte diese im Rahmen der Errichtung der Wohngebäude auf den Freiflächen des Grundstücks an.

Mit der zunehmenden Motorisierung sind für viele Grundstücke nachträglich Stellplätze, Garagen und Carports beantragt und genehmigt worden. Damit wird ein Großteil des im Gebiet vorherrschenden Stellplatzbedarfs durch baurechtlich genehmigte Stellplatzanlagen auf den Privatgrundstücken gedeckt.

Da hierdurch nachweislich ausreichend private Stellplätze auf den Grundstücken vorhanden sind, ist eine Anordnung von Anwohnerparken in diesem Bereich nicht zulässig.

Insbesondere auch im Hinblick auf ähnlich gelagerte Verkehrsverhältnisse in anderen Wohngebieten, so z. B. rund um die Bahnhöfe, öffentlichen Einrichtungen oder Siedlungsbereichen muss eine strenge Auslegung der Vorgaben erfolgen.

Der Hinweis auf das zum Teil „wilde Parken“ wird durch die Ordnungspolizeibeamten verstärkt kontrolliert werden.

Hattersheim am Main, 24. Oktober 2017

- I/3 –

Klaus Schindling  
Bürgermeister